

Kunst wird immer noch oft als brotlos benannt. Damit das nicht so bleibt, hat der Bundesverband Bildende Kunst (BBK) einen neuen Leitfaden erstellt. Er gibt nun Orientierung zur Berechnung ...

Der Bundesverband Bildender Künstler*innen (BBK) hat in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. eine speziell auf Bildende Künstler*innen zugeschnittene Empfehlung für eine angemessene Vergütung erarbeitet. Der „Leitfaden Honorare“ ist digital oder als Printversion erhältlich.

Nur mit angemessenen Honoraren können Bildende Künstler*innen ihre Wirksamkeit längerfristig auf qualitativ hohem Stand entfalten. Der BBK-Bundesausschuss (Bundesvorstand und BBK-Landesverbände) hat daher im Dezember 2022 einstimmig den Leitfaden Honorare für Bildende Künstler*innen beschlossen. Damit will der BBK-Bundesverband eine speziell auf den Beruf Bildender Künstler*innen zugeschnittene Empfehlung für die angemessene Vergütung bildkünstlerischer Leistungen zur Verfügung stellen. Der „Leitfaden Honorare“ ist die Weiterentwicklung der „Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021“ und soll auch als Richtschnur für Politik und Verwaltung dienen.

Nur mit angemessenen Honoraren können Bildende Künstler*innen ihre Wirksamkeit längerfristig auf qualitativ hohem Stand entfalten. Ihre Tätigkeitsfelder gehen über das Erschaffen und Ausstellen von Kunstwerken hinaus. Der Leitfaden Honorare ist die notwendige Weiterentwicklung der [Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021](#).

Der Leitfaden dient auch als Richtschnur für Politik und Verwaltung. Es gilt nun, die empfohlene Honoraruntergrenze in Förderrichtlinien der öffentlichen Hand verbindlich zu verankern und die Kulturfinanzierung entsprechend auszurichten. Seine Anwendung in öffentlich geförderten Kunstprojekten wird auch dazu beitragen, im privat finanzierten Kultursektor angemessene Vergütungen zu bekommen. Es wird betont, dass der Leitfaden Honorare nicht für Galerien und den Kunsthandel gilt.

Bildende Künstler*innen haben überdurchschnittlich häufig einen Hochschulabschluss und sind freiberufliche, meist soloselbstständige Unternehmer*innen. Sie müssen, anders als abhängig Beschäftigte, über ihre Honorare – neben den privaten Lebenshaltungskosten – auch Betriebskosten, Sozialversicherung, Weiterbildung, Verwaltungsaufgaben etc. finanzieren. Dieser „Leitfaden Honorare“ gibt ihnen Empfehlungen für Honoraruntergrenzen an die Hand, die diese beruflichen Bedingungen berücksichtigen. Die Tätigkeitsfelder

bildkünstlerischen Schaffens gehen über das Erschaffen und Ausstellen von Kunstwerken hinaus. Deshalb ist der „Leitfaden Honorare“ die notwendige Weiterentwicklung der Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021 und ordnet die vielfältigen Tätigkeitsfelder Bildender Künstler*innen systematisch.

Auf den hier empfohlenen Honorarsatz können und sollen sich Bildende Künstler*innen bei ihren Verhandlungen über eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen stützen und berufen, ähnlich wie andere freiberufliche Berufsstände, z. B. Architekt*innen, Jurist*innen, Steuerberater*innen auf ihre jeweiligen Gebührenordnungen oder Designer*innen, Illustrator*innen und Kunsthistoriker*innen auf ihre jeweiligen Honorarempfehlungen.

Bildende Kunst und Künstler*innen nehmen mit bildnerischen und diskursiven Leistungen eine herausragende Rolle für die Demokratie, das Selbstverständnis der Gesellschaft und im Transformationsprozess zu nachhaltigem Leben und Wirtschaften der Menschen ein. Nur mit angemessenen Honoraren können Bildende Künstler:innen ihre Wirksamkeit längerfristig auf qualitativ hohem Stand entfalten. Der Leitfaden dient auch als Richtschnur für Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung. Es gilt, die empfohlenen Honoraruntergrenzen in Förderrichtlinien der öffentlichen Hand – auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – verbindlich zu verankern und die Kulturfinanzierung entsprechend auszurichten.

Im Leitfaden wird recht anschaulich erklärt, welche Kosten entstehen und zu berücksichtigen sind, Rechenbeispiele und so ein Instrumentarium für Ausstellungsmachende als auch Ausstellende gegeben.

Bezug: **Leitfaden Honorare** als digitale Fassung

Leitfaden Honorare als **gedruckte Fassung** seit Anfang 2023 [hier](#)

5 Euro, für BBK-Mitglieder 3 Euro inkl. Versand und Verpackung

DIN A5, 32 Seiten; ISBN 978-3-9825140-0-0

